

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN BETREFFEND VERANSTALTUNGEN, AUSBILDUNGEN UND WEBINAREN DER HIKF**

### **1. ANMELDUNGEN**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen, Ausbildungen und Webinaren via die Website [www.ccif.ch](http://www.ccif.ch) ist obligatorisch (unter der Rubrik Agenda). Das gilt auch für den Fall, dass die Ausbildungen oder Webinare gratis angeboten werden. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, erscheint auf dem Bildschirm eine Meldung und die angemeldete Person erhält zusätzlich eine Bestätigung via E-Mail. Solange der Teilnehmer noch keine Bestätigungs-E-Mail vom EDV-System oder einem Mitarbeiter der HIKF erhalten, ist seine Anmeldung noch nicht als gültig zu betrachten.

Wenn die Teilnehmerzahl für eine Ausbildung oder eine Veranstaltung beschränkt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Bei bestimmten Ausbildungen und Veranstaltungen können Mitglieder der HIKF oder andere Unternehmenskategorien (zum Beispiel Familienunternehmen) gegenüber anderen Unternehmen bei der Anmeldung priorisiert werden. Ist dies der Fall, wird dies in der Beschreibung der betroffenen Veranstaltung oder Ausbildung entsprechend vermerkt. Bei Webinaren ist die Teilnehmerzahl jeweils nicht beschränkt, es wird aber aus organisatorischen Gründen trotzdem eine Anmeldefrist festgelegt.

Nur Personen, die am Tag der Ausbildung oder Veranstaltung tatsächlich anwesend sind, haben Anspruch auf die Kursunterlagen, sofern den Teilnehmern solche zur Verfügung gestellt werden.

### **2. BEZAHLUNG**

Die Bezahlung muss vor der Ausbildung oder der Veranstaltung erfolgen, je nach Betrag der Anmeldegebühren per Kreditkarte oder Rechnung. Wenn sich mehrere Personen desselben Unternehmens für ein und dieselbe Ausbildung anmelden, so kommen die zusätzlichen Personen in den Genuss eines Rabatts in der Höhe von 10 %. In diesem Fall sollte vor der Bezahlung der Anmeldegebühr per Rechnung mit der HIKF Kontakt aufgenommen werden. Diese Regelung gilt nicht für Veranstaltungen.

### **3. ABSAGEN/ABSENZEN**

Bei einer Stornierung durch den/die Teilnehmer/in sieben oder weniger Tage vor dem Kurs oder Seminar erfolgt keine Rückerstattung, es sei denn, es wird ein ärztliches Attest vorgelegt. Es ist jedoch möglich, sich kostenlos durch einen Kollegen/eine Kollegin ersetzen zu lassen.

### **4. KAUFBEDINGUNGEN UND VERWENDUNG DES «PASS'FORMATION» (AUSBILDUNGSPASS)**

Für das Jahr 2024 bietet die HIKF ihren Mitgliedern einen Pass'formation für einen Pauschalbetrag von CHF 750.– (ohne MwSt.) an. Dieser ist gültig vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Wird der Pass'formation der HIKF gekauft, so ist der Gesamtbetrag für das Abo vor der ersten Teilnahme an einer von der HIKF angebotenen Ausbildung zu entrichten. Der Betrag ist einmalig und gleichbleibend, unabhängig davon, wann die Person oder das Unternehmen, in dem sie arbeitet, den Pass'formation der HIKF kauft. Wenn der Pass'formation im Laufe des Jahres gekauft wird und die Person oder das Unternehmen, die/das ihn erhält und bereits vor diesem Kauf an angebotenen Fortbildungen der HIKF teilgenommen hat, hat sie/es keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühren für diese Fortbildungen.

Der Pass'formation der HIKF berechtigt maximal 3 Personen pro Unternehmen zur Teilnahme an allen von der HIKF angebotenen Ausbildungen, die mit dem Symbol «PF@CCIF» gekennzeichnet sind.

Die Person, die einen Pass'formation der HIKF besitzt oder in einem Unternehmen arbeitet, das den Pass besitzt, muss eine individuelle Anmeldung für die gewählte Ausbildung vornehmen. Bei der Bezahlung muss sie angeben, dass sie einen Pass'formation besitzt.

Wenn eine Person, die mittels Pass'formation für eine Ausbildung der HIKF angemeldet ist, an der Ausbildung nicht erscheint und nicht durch eine andere Person aus ihrem Unternehmen vertreten wird, wird dieser Person ein Betrag von CHF 200.– verrechnet.

### **5. ÄNDERUNGEN**

Die HIKF behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung, eine Ausbildung oder ein Webinar abzuändern oder sogar ohne Begründung abzusagen. Den angemeldeten Personen wird eine E-Mail zugeschickt. Die HIKF wird die eingezahlten Beträge so rasch als möglich zurückerstatten.

### **6. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG**

Eine Teilnahmebescheinigung wird den Teilnehmern ausgehändigt, die diese spätestens 10 Tage nach der betreffenden Schulung per E-Mail anfordern.

### **7. UNTERRICHTSMATERIALIEN**

Nur Personen, die am Tag der Ausbildung tatsächlich anwesend sind, haben Anspruch auf die Aushändigung der Kursunterlagen, wenn diese den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

### **8. ANGABEN ZUR PERSON**

Falls von der angemeldeten Person nicht innert 48 Stunden vor der Ausbildung oder dem Webinar ein gegenteiliger Bericht in schriftlicher Form (an die Adresse [info@ccif.ch](mailto:info@ccif.ch)) erfolgt, werden ihr Name, Vorname, Funktion sowie Name und Standort des Arbeitgebers auf der Teilnehmerliste aufgeführt, die den Dozentinnen und Dozenten und den Teilnehmenden ausgehändigt wird.

### **9. FOTOS UND VIDEOS**

Im Rahmen von Veranstaltungen und Ausbildungen kann die HIKF Fotos machen und/oder Videos aufnehmen. Diese Fotos und Videos können von der HIKF für Marketingzwecke (Printmittel, Broschüren, Magazin ECHO, soziale Netzwerke, Webapp und Website etc.) verwendet werden. Ohne gegenteilige und schriftliche Mitteilung der für die Veranstaltung oder die Ausbildung angemeldeten Person (an die Adresse [info@ccif.ch](mailto:info@ccif.ch)) mindestens 48 Stunden vor Beginn der betreffenden Ausbildung erteilt diese der HIKF die Erlaubnis, die Bilder (Fotos und/oder Videoaufnahmen) zu verwenden, auf denen sie zu sehen ist.